

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
Telefon: (06131) 208 2267  
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 18.10.2019  
Gesch.Z.:

Ihr Zeichen:

**Statistiken/Zahlen/Auswertungen zu Rechtsbehelfen nach Art. 78 Abs. 2 DS-GVO**

**Ihr Antrag vom 11. Oktober 2019**

Sehr geehrter,

seit Inkrafttreten der DS-GVO wurden zwei Untätigkeitsklagen gegen den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz erhoben. In beiden Fällen handelt es sich um Fälle der fehlenden Unterrichtung nach Art. 78 Abs. 2 Alt. 2 DS-GVO. Beide Verfahren laufen noch, so dass auch noch keine Kostenentscheidungen ergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.